

Aus anderen Vereinen und Versammlungen.

Stellung des Vorstandes des Vereines deutscher Ingenieure zu der Denkschrift des Professors H. Aumund: Die Hochschule für Technik und Wirtschaft. Maßnahmen zur Reform der Technischen Hochschulen¹⁾.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 10. April 1921 in Kassel, zusammen mit Vertretern der Praxis und der Hochschulen, die Denkschrift eingehend beraten. Allgemein kann gesagt werden: Die vorgeschlagene Hochschule für Technik und Wirtschaft verwirklicht in sehr weitgehendem Umfange die Forderung des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen, welche nach jahrelangen Beratungen der maßgebenden Kreise der technischen Wissenschaften und der Industrie am 7. Dezember 1913 angenommen wurde²⁾. Insbesondere ist anzuerkennen, daß in erster Linie die weitere Entwicklung und Vertiefung des Fachunterrichts berücksichtigt worden ist. Es ist nur zu wünschen, daß jetzt die Verwirklichung dieser Vorschläge nicht mehr lange auf sich warten lassen wird. In nachfolgendem werden einige besondere bedeutsame Punkte als Ergebnis der Beratung kurz zusammengefaßt:

1. Die zielbewußte Fortbildung der Technischen Hochschule liegt in der Richtung ihrer Entwicklung von der Gewerbeschule zu den alten Universitäten gleichwertigen höchsten Bildungsstätte.

2. Neben der unbedingten Sicherstellung einer hohe wissenschaftliche Anforderung befriedigenden Ingenieurausbildung wird dieser Ausbau nach Richtung der Wirtschaftswissenschaften zu erfolgen haben, wie dies in letzter Zeit mit Unterstützung aller Parteien auch vom Preußischen Abgeordnetenhaus verlangt wurde. Die Hochschulen sollen Ausbildung ermöglichen auf dem Gesamtgebiet unseres wirtschaftlichen Lebens, in dem die Technik von den übrigen Gebieten des Wirtschaftslebens untrennbar ist. Hierzu ist erforderlich, neben den Technischen Fakultäten eine Wirtschaftswissenschaftliche einzurichten und ihr das Recht zur Doktorpromotion zu geben. Es wird sich empfehlen, vor der Erwerbung des Doktors der Wirtschaftswissenschaften, in gleicher Weise, wie das beim Dr.-Ing. geschieht, ein Diplomexamen als Volkswirt vorzugehen zu lassen. Die Zulassungsbedingungen zu der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät müssen die gleichen sein wie bei den technischen Abteilungen. Da die für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät notwendigen Lehrgebiete zu einem wesentlichen Teil bei Handelshochschulen vorhanden sind, ist die Angliederung dieser Hochschulen, wo es irgend möglich ist, anzustreben. Sachliche wie finanzielle Gründe sprechen hierfür.

3. Zum Arbeitsgebiet der ausgebauten Hochschulen für Technik und Wirtschaft gehören auch Bergbau und Hüttenwesen, Land- und Forstwirtschaft, die an einzelnen Technischen Hochschulen bereits in besonderen Abteilungen eine wissenschaftliche Pflegestätte gefunden haben. Wie weit hier weitere Angliederungen von Fachhochschulen oder Ausbau gleichwertiger Fakultäten dieser Gebiete in Frage kommen, muß von Fall zu Fall unter Berücksichtigung des vorhandenen Bedürfnisses geprüft werden. Fachhochschulen mit enger Stoffumgrenzung entsprechen nicht den Forderungen der Gegenwart.

4. Die Ausbildung der Lehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Fachrichtung an höheren Schulen, wie sie seit vielen Jahren von der Münchener und der Dresdener Hochschule mit Erfolg für das gesamte Schulwesen betrieben ist, muß auch an anderen Technischen Hochschulen durchgeführt werden. Der Fakultät der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung muß ebenfalls das Recht der Doktorpromotion verliehen werden. Bei der Ausbildung der Lehrer sollte von der Möglichkeit, einen Einblick in unser technisches und wirtschaftliches Leben zu geben, so weit wie irgend angängig Gebrauch gemacht werden.

5. Die Durchführung dieser in der naturnotwendigen Entwicklung liegenden Erweiterung des Arbeitsgebietes der Hochschulen braucht und darf keine Einschränkung oder gar Verflachung der fachlichen Ingenieurausbildung zur Folge haben. Im Gegenteil ist eine vertiefte grundlegende technisch-wissenschaftliche Ausbildung der Ingenieure eine unerlässliche Voraussetzung des technischen Fortschrittes. Alle Maßnahmen, welche dieses Ziel näherbringen können, wie die wahlfreie Fortsetzung der Mathematik und Mechanik nach der Vorprüfung, die Vertiefung in einzelne Fachwissenschaften, ohne daß damit eine Ausbildung für bestimmte Sonderfächer angestrebt wird, sind zu fördern. Bei der vollständigen Durchdringung technisch-wissenschaftlicher Probleme werden die technischen Fachvorlesungen bereits Gelegenheit geben, den Studierenden zur wirtschaftlichen Denkweise zu erziehen. Wichtige Dienste in dieser Richtung werden besonders auch die Fächer bieten, die Aufgaben der Fabrikation behandeln. Ein Ausbau dieser Fachgebiete wird die von vielen Seiten heute dringend verlangte bessere Vorbildung der Betriebsingenieure ermöglichen.

6. Die Durchführung dieser Maßnahmen bedingt eine entsprechende Entlastung in anderer Beziehung. Die Aufnahmefähigkeit der Studierenden muß bei Aufstellung der Lehrpläne mehr als bisher berücksichtigt werden. Es ist nicht zu erwarten, daß an der Hochschule

vollkommen fertige Ingenieure für die verschiedenen Sonderfachrichtungen ausgebildet werden. Dagegen müssen die Grundlagen vertieft und so gestaltet werden, daß sie später den Ingenieuren eine erfolgreiche Betätigung auf möglichst weiten Gebieten ermöglichen.

Demgemäß ist der vorgeschlagenen Zusammenlegung der Abteilungen bei einer entsprechenden gegenseitigen Verbindung der neuen Fakultäten zuzusteuern.

Eine Zersplitterung in zu viele Sondergebiete ist zu vermeiden. Keine Schule kann fertige Männer ausbilden. Wir brauchen gesunde, arbeitsfreudige Ingenieure, die, in den Grundlagen ihres Faches ausgebildet, sich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten zu erwerben haben. Wichtiger als die gedächtnismäßige Aneignung zu vielartiger Einzelkenntnisse ist die durch eigene geistige Arbeit erlangte Beherrschung der wissenschaftlichen Grundlagen des Faches.

Eine Ausdehnung der Gesamtausbildungszeit muß unbedingt vermieden werden, damit die Ingenieure genügend jung in die Praxis kommen, um dort durch geeignetes Einarbeiten ihre Ausbildung fortsetzen zu können.

7. Die großen Aufgaben der Technik und Wirtschaft für die gesamte Volksgemeinschaft erfordern, so wichtig berufliches Wissen und Können ist, Männer mit hervorragenden Charaktereigenschaften. Die Hochschulen haben deshalb gerade in neuerer Zeit besonders bedeutsame Erziehungsaufgaben zu erfüllen. Es sollte deshalb im Verfassungsstatut unter Zweckbestimmung der Hinweis aufgenommen werden, daß die Hochschule die Aufgabe hat, die Studierenden zu selbständig denkenden, pflichtbewußten Menschen heranzubilden.

8. Die praktische Ausbildung ist für den Ingenieurberuf unerlässlich. Die Vertreter der Technik und Industrie werden vereint mit den Professoren, wie das bereits durch den Deutschen Ausschuß eingeleitet wurde, eifrig bestrebt sein müssen, diesen wichtigen Zweig der Ingenieurausbildung fruchtbringender zu gestalten.

9. Die Durchführung der Vorschläge, durch Schaffung einer Außenabteilung die Hochschule mehr als bisher auch in den Dienst der wissenschaftlichen Fortbildung der Ingenieure zu stellen, wird, wenn engstes Zusammenarbeiten mit den maßgebenden wissenschaftlichen Fachvereinen sichergestellt ist, auch die notwendigen Beziehungen der Hochschule zu den Kreisen der Praxis wesentlich fördern. Der Schaffung einer besonderen Außenabteilung wird daher zugestimmt. Dagegen ist die Abhaltung von Kursen für Betriebsarbeiterräte als nicht zu den Aufgaben der Hochschule gehörig, abzulehnen.

10. Auf die Einzelheiten des Verfassungsentwurfes einzugehen, kann hier nicht in Frage kommen. Es soll nur kurz angedeutet werden, daß die darin enthaltenen Bestimmungen, nach denen die Hochschule als juristische Person des öffentlichen Rechts anerkannt und auch in dieser Beziehung den Universitäten gleichgestellt wird, ferner die Bestimmung, daß die Verleihung der Doktorwürde ehrenhalber von wissenschaftlichen Leistungen abhängig gemacht wird und endlich die Maßnahmen, die darauf hinauslaufen, durch einen zwangsläufigen Erfahrungsaustausch unter den einzelnen Hochschulen die Zugänglichkeit für Verbesserungen dauernd sicherzustellen, als zweckmäßige Maßnahmen angesehen werden können.

11. Die einzelnen Abschnitte im Entwicklungsgang der heutigen Technischen Hochschulen, die kaum ein Jahrhundert umfassen, sind durch die Änderung der Bezeichnungen Gewerbeschule, Gewerbeinstitut, Polytechnikum, Technische Hochschule gekennzeichnet. Mit dem als unbedingt notwendig seit langem geforderten Ausbau wird der letzte Schritt auf dem Wege von der Fachhochschule zur weiteste Arbeitsgebiete umfassenden höchsten Bildungsstätte getan. Folgerichtig sollte dies auch in der Namensgebung „Universität für Technik und Wirtschaft“ zum Ausdruck kommen. Hierdurch würde Arbeitsweise, Ziel und Zweckbestimmung dieser Bildungsstätte, ihre enge Zugehörigkeit zu den alten Universitäten und ihre Stellung gegenüber den Fachhochschulen und Akademien weitesten Kreisen am sinnfälligsten vermittelt werden.

12. Der Erfolg aller Maßnahmen hängt letzten Endes von den Männern ab, die als Lehrer für die Universität für Technik und Wirtschaft zu gewinnen sind. Es ist nicht zu verkennen, daß ausreichende Besoldung mitbestimmend sein wird für den Entschluß, zukunftsreiche, oft hochbezahlte Stellungen in der Praxis mit einer Professur zu vertauschen. Daher muß in richtiger Bewertung der ausschlaggebenden Bedeutung erster Kräfte für die Erziehung des Nachwuchses eine freiere, den Verhältnissen im Einzelfall Rechnung tragende Gestaltung der Besoldungsmöglichkeit geschaffen werden. Wenn auch die Notwendigkeit, mit dem praktischen Leben in Beziehung zu bleiben, anerkannt wird, so muß doch vermieden werden, daß diese Tätigkeit zur Erhöhung der Einkünfte einen Umfang annimmt, der den Hauptberuf zu schädigen geeignet ist.

Dankbar anerkennend, was idealgesinnte, für ihren Beruf begeisterte Lehrer der Technischen Hochschulen für die Entwicklung deutscher Technik und Industrie seither geleistet haben, wünschen wir, daß gerade in dieser schwersten Zeit des Vaterlandes sich hervorragende Männer des praktischen Lebens und der Wissenschaft finden mögen, die, getragen vom deutschen Idealismus, die Universität für Technik und Wirtschaft zu einem der wichtigsten Werkzeuge für den Wiederaufbau unseres Vaterlandes machen werden.

Berlin, 26. April 1921.

Der Vorstand des Vereines deutscher Ingenieure.
Dr.-Ing. e. h. K. Reinhardt, Vorsitzender.

¹⁾ Abgedruckt in der Z. d. V. D. I. 1921, S. 137. Die durch den Entwurf des Verfassungsstatuts ergänzte vollständige Druckschrift ist im Verlag des Vereines deutscher Ingenieure erschienen. Preis 5 M.

²⁾ Abhandlung. — Bericht des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen. Bd. IV/V. 1912—1914, sowie 5. Bericht s. Z. 1914, S. 764 u. 811.